

Betreff:

Erschließung der IGS Wendenring (6. IGS)

<i>Organisationseinheit:</i> Dezernat III 66 Fachbereich Tiefbau und Verkehr	<i>Datum:</i> 10.10.2025
--	-----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Ausschuss für Mobilität, Tiefbau und Auftragsvergaben (Entscheidung)	10.10.2025	Ö

Beschluss (1-3 unverändert):

- „1. Der Planung und dem Bau der Querungshilfe über den Wendenring im Bereich der Einmündung Hüttenstraße/Haupteingang der IGS Wendenring wird zugestimmt.
2. Der Anpassung des nördlichen Seitenrands am Wendenring westlich der Einfahrt Hasenwinkel zur Anlage eines Linksabbiegestreifens wird zugestimmt.
3. Der Einrichtung einer Einbahnstraße in der Hüttenstraße wird zugestimmt.
4. Die Verwaltung prüft, ob für den Bereich Wendenring zwischen den Einmündungen Hasenwinkel und Tunicastrasse Tempo 30 angeordnet werden sollte.“

Sachverhalt:

Beratung der Vorlage 25-26491 im Stadtbezirksrat 330:

Der Stadtbezirksrat Nordstadt-Schunteraeue hat in seiner Sitzung am 08.10.2025 den Beschlussvorschlag der Verwaltung wie folgt ergänzt:

„Es wird angeregt, für den Bereich Wendenring zwischen den Einmündungen Hasenwinkel und Tunicastrasse Tempo 30 anzurufen.“

Mit dieser Ergänzung hat der Stadtbezirksrat 330 der Vorlage zugestimmt.

Stellungnahme der Verwaltung

Die Prüfung der Reduzierung der zulässigen Geschwindigkeit im Bereich Wendenring zwischen den Einmündungen Hasenwinkel und Tunicastrasse ist sehr komplex. Hierbei muss zwischen vielen verschiedenen Aspekten abgewogen werden. Dazu zählen unter anderem die Schulwegsicherheit, die Bedeutung des Wilhelminischen Ringes für den Kfz-Verkehr und den ÖPNV.

Daher schlägt die Verwaltung vor, diese Thematik bis zum Bau der Querungshilfe, bzw. die Inbetriebnahme der Schule zu prüfen.

Leuer

Anlage/n:

- Anlage 1: Lageplan Querungshilfe Wendenring
- Anlage 2: Lageplan Linksabbiegestreifen und Einfahrt Hasenwinkel
- Anlage 3: Checkliste Klimawirkungsprüfung